

Dokumentation des Behandlungsanspruchs von im Ausland Versicherten

Nur zu verwenden von Vertragsärzten im fahrenden Notdienst bei ambulanter Behandlung vor Ort, wenn EHIC oder PEB nicht kopiert bzw. in anderer geeigneter Weise erfasst werden können.

Der Behandlungsanspruch wurde nachgewiesen durch

Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC)

Bescheinigung als provisorischer Ersatz für die Europäische Krankenversicherungskarte (PEB)

Staat der EHIC/PEB ausstellt (Länderkennzeichen befindet sich im Europäischen Emblem)

--	--	--

Patient (die Ziffern beziehen sich auf die Datenfelder der EHIC bzw. der PEB)

3. Name	_____
4. Vorname	_____
5. Geburtsdatum	
6. Persönliche Kennnummer	
7. Kennnummer des ausländischen Trägers	
8. Kennnummer der Karte	
9. Ablaufdatum	

Angaben bei provisorischer Ersatzbescheinigung

Gültigkeitsdauer der Bescheinigung	
a) vom	
b) bis	
Ausgabedatum der Bescheinigung	
c) vom	

Anlage

Patientenerklärung Europäische Krankenversicherung

Datum

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

--

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

Die Originale bitte unverzüglich an die gewählte deutsche Krankenkasse senden.